



**FFH-Gebiet**

**DE-4010-302 „Baumberge“**

**FFH-Vorprüfung**

zur

**L 874 - Neubau eines Radweges zwischen  
Nottuln und Havixbeck**

erstellt im Auftrag von:

**Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Münsterland**



**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

**Juli 2020**



## Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	2
3.	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	6
4.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	7
5.	Einschätzung der Relevanz anderer raumwirksamer Pläne und Projekte	9
6.	Fazit und Zusammenfassung	9
7.	Literatur- und Quellenverzeichnis	10

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Lebensraumtypen (LRT) im Gebiet	4
Tab. 2:	Charakteristische Arten der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen	6

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des FFH-Gebietes DE-4010-302 „Baumberge“ (LANUV)	3
Abb. 2:	Buchenwald im FFH-Gebiet - einige Gefahrenbäume an der L 847 wurden gefällt	4



## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Regionalniederlassung Münsterland, plant den Neubau eines Radweges an der L 874 zwischen Nottuln und Havixbeck in zwei Teilabschnitten. Beide Streckenabschnitte weisen eine Gesamtlänge von 1.270 m auf.

Der geplante Radweg wird straßenbegleitend auf der Westseite der L 874 in einer Breite von 2,50 m hergestellt. In der Regel erfolgt die Führung des Radweges hinter den parallel zur Landesstraße verlaufenden Entwässerungsgräben. Im Bereich des Bauendes erfolgt zudem der Bau einer Querungshilfe mit entsprechender Aufweitung des vorhandenen Straßenquerschnitts.

Im 2. Teilabschnitt grenzt im Osten das FFH-Gebiet Baumberge an die L 847. Für diesen Abschnitt wird geprüft, ob das Vorhaben zu einer Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele und der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebiets führen kann.

### Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage für die durchzuführende Vorprüfung der Verträglichkeit sind auf Bundesebene §§ 33 und 34 BNatSchG (zuletzt geändert 2017) und auf Landesebene der § 53 LNatSchG NRW. Der § 33 BNatSchG formuliert allgemeine Schutzvorschriften, Der § 53 LNatSchG NRW beschäftigt sich wie der § 34 BNatSchG mit der Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten und möglichen Ausnahmen.

#### § 34 BNatSchG - Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten; Ausnahmen

(1) Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Soweit ein Natura 2000-Gebiet ein geschützter Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 ist, ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden. Der Projektträger hat die zur Prüfung der Verträglichkeit sowie der Voraussetzungen nach den Absätzen 3 bis 5 erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(2) Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.

### Methodisches Vorgehen

Methodische Grundlagen der vorliegenden FFH-Vorprüfung sind folgenden Leitfäden, Vorschriften und Regelwerken zu entnehmen:



- „Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“ (Endbericht eines im Auftrag Bundesamtes für Naturschutz (BfN) durchgeführten Forschungsvorhabens, Juni 2007).
- „Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen - Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen“ (MUNLV 2004)
- „Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen - Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (MKULNV 2016, Stand Juni 2017)
- „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau - Ausgabe 2004“ (BMVBW 2004)
- „Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau - Ausgabe 2004“ (BMVBW 2004)
- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt und, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18 -

Zu prüfen ist, ob Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele und die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes durch das geplante Bauvorhaben sicher auszuschließen sind.

## 2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

### Verwendete Quellen

Zur Beschreibung des Schutzgebietes mit seinen maßgeblichen Bestandteilen und der Schutz- und Erhaltungsziele wurden folgende Quellen herangezogen:

- Standard-Datenbogen DE-4010-302 „Baumberge“ (LANUV; Erstellung März 2004, Aktualisierung Mai 2018)
- Erhaltungsziele und -maßnahmen zu Natura 2000-Gebieten, DE-4010-302 (LANUV, Download 13.05.2020)
- Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW - Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustandes (MUNLV 2004)
- Fachinformationssysteme des Landesamts für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV)

### Beschreibung des Schutzgebietes

Das FFH-Gebiet DE-4010-302 „Baumberge“ liegt im Regierungsbezirk Münster auf dem Kreisgebiet des Kreises Coesfeld. Nachdem das Gebiet 2003 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeu-

tung (GGB) vorgeschlagen und 2004 als solches bestätigt wurde, erfolgte 2011 die Ausweisung als FFH-Gebiet.

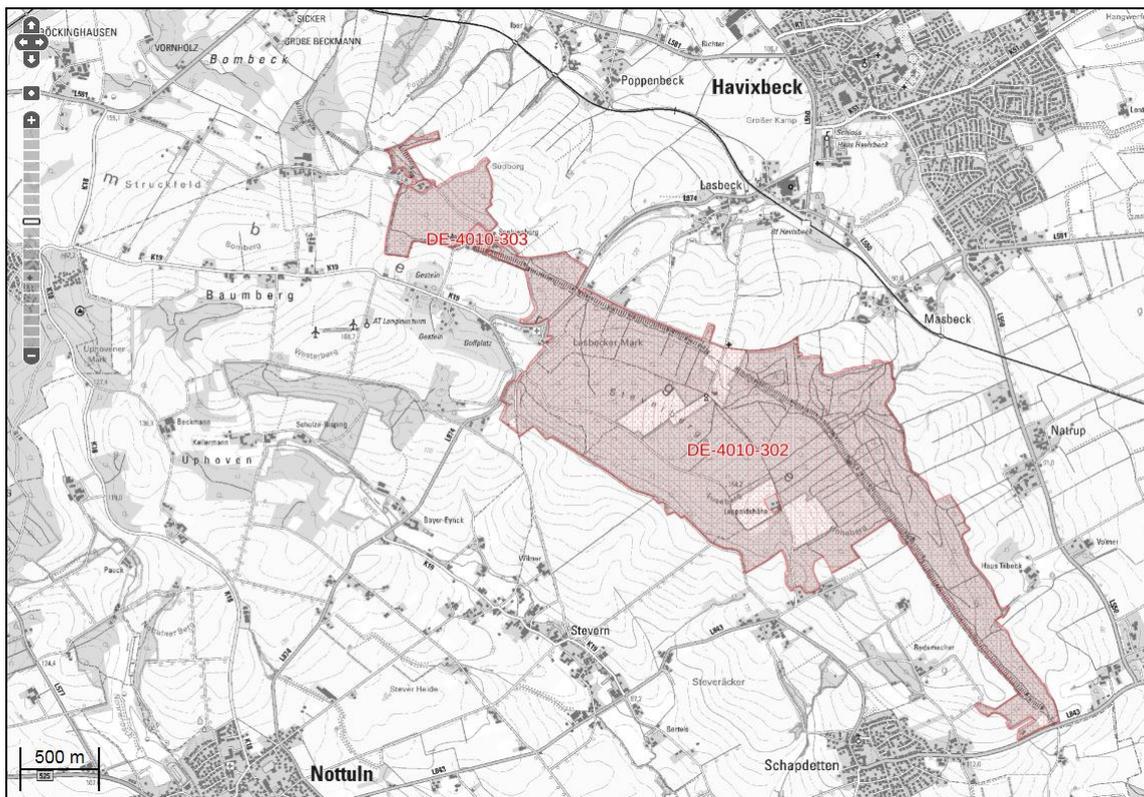
Die Baumberge sind ein Waldmeister-Buchenwaldkomplex zwischen Nottuln und Havixbeck. Der zusammenhängende Waldkomplex der Baumberge reicht von den Hexenquellen am Stift Tilbeck im Südosten bis zu den Domkuhlen/Borgbusch im Nordwesten.

Die Baumberge zählen zu den großflächigen, zusammenhängenden und repräsentativen Waldmeister-Buchenwaldgebieten im Naturraum und sind im Verbund mit dem Brunnen Meyer ein bedeutsamer Fledermauslebensraum unter anderem für die Bechsteinfledermaus und das Großes Mausohr. Im Gebiet brütet der Schwarzspecht.

Das Gebiet liegt in der biogeographischen atlantischen Region und hat eine Gesamtgröße von 396,47 ha.

Für die Ausweisung des Gebietes als FFH-Gebiet sind die Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*, FFH-Lebensraumtyp 9130) ausschlaggebend.

**Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes DE-4010-302 „Baumberge“ (LANUV)**



## Erhaltungsziele des Schutzgebietes

### Lebensräume des Anhang I FFH-Richtlinie

Der Standard-Datenbogen nennt für das Gebiet den folgenden Lebensraumtyp (LRT):

**Tab. 1: Lebensraumtypen (LRT) im Gebiet**

Code	Bezeichnung	Fläche [ha]	Gesamtbeurteilung
9130	Waldmeister-Buchenwald	298,1696	B - hoch

### Waldmeister-Buchenwald (9130)

Der Lebensraumtyp umfasst mitteleuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen, aber basenreichen Böden (*Asperulo-Fagetum*) der planaren bis montanen Stufe. Die Krautschicht ist meist gut ausgebildet, oft geophytenreich, auf Moränen, Löß, Kalk- und Dolomitgestein sowie basenreichen Vulkaniten. Der Bodenwasserhaushalt ist meist ausgeglichen.

Waldmeister-Buchenwälder sind in den Kalkgebieten des Landes die vorherrschenden Laubwaldgesellschaften, sowohl im Flachland als auch im Bergland. Das Gesamtvorkommen in NRW beträgt im Flachland knapp 5.000, im Bergland gut 32.000 ha.

Neben der namensgebenden Art Waldmeister (*Galium odoratum*) finden sich in der reich ausgeprägten Krautschicht Goldnesseln (*Galeobdolon luteum*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*), die Vielblütige Weisswurz (*Polygonatum multiflorum*) und viele andere.

**Abb. 2: Buchenwald im FFH-Gebiet - einige Gefahrenbäume an der L 874 wurden gefällt**





Die nachhaltige Sicherung von Buchenwäldern auf Kalk ist von hoher Bedeutung für den Naturschutz. Für das Gebietsnetz NATURA 2000 sind im atlantischen Flachland knapp 40 % (etwa 1.850 ha) und im kontinentalen Bergland knapp 50 % (etwa 15.300 ha) des Gesamtbestandes gemeldet worden. Der Gefährdungsgrad wird im Flachland als "gefährdet" (RL 3) angegeben (MUNLV 2004).

### Erhaltungsziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt\* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten\*\*
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.

\* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/9130>

\*\* aktuell bekannte Vorkommen im Gebiet: *Dryocopus martius*, *Myotis bechsteinii*, *Myotis myotis*

### Arten des Anhang II FFH-Richtlinie

Als Arten des Anhangs-II der FFH-Richtlinie sind die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*) benannt.

Die Bechsteinfledermaus ist die am stärksten an den Lebensraum Wald gebundene Fledermausart. Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich in Baumhöhlen.

Das Große Mausohr ist eine Gebäudefledermaus. Die Jagdreviere befinden sich in Waldgebieten. Die Männchen nutzen Baumhöhlen und -spalten als Sommerquartier.



### Charakteristische Arten der Lebensraumtypen

Nach den behördenverbindlichen Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der FFH-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) 2009/147/EG (V-RL) sind bei der Prüfung von FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT) auch die "charakteristischen Arten" des jeweiligen Lebensraumtyps mit zu betrachten.

Die Schutz- und Erhaltungsziele (LANUV 21.08.2019) benennen den Schwarzspecht und die beiden Anhang-II Fledermausarten als charakteristische Arten des Lebensraumtyps.

**Tab. 2: Charakteristische Arten der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen**

Artengruppe	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)
<b>Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (9130)</b>		
Säugetiere	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Brutvögel	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>

### Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Der Standard-Datenbogen nennt unter 3.3 „Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten“ weitere Fledermausarten, nämlich die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), die Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), den Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*), die Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und das Braune Langohr (*Plecotus auritus*).

## 3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

### Beschreibung der notwendigen Bauarbeiten

Der neue Radweg soll mit 2,5 m Breite westlich der L 874 gebaut werden.

Der 1. Teilbereich liegt nordöstlich von Nottuln und beginnt auf Höhe des Knotenpunktes B 525n (Ortsumgehung Nottuln)/ L 874. Dieser Abschnitt hat eine Länge von rund 700 m.

Der 2. Teilbereich umfasst den rund 1.300 m weiter nordöstlich gelegenen Streckenabschnitt zwischen dem kreuzenden Wirtschaftsweg „Baumberg“ (Hotel Steverburg) und dem nordöstlich gelegenen Wanderparkplatz „Baumberge“. Dieser Streckenabschnitt weist eine Länge von ca. 570 m auf, so dass die zu planende Gesamtstrecke für diese beiden Teilbereiche eine Länge von rund 1.270 m aufweist.



Der geplante Geh/Radweg wird straßenbegleitend auf der Westseite der L874 in einer Breite von 2,50 m hergestellt. In der Regel erfolgt die Führung des Radweges hinter den parallel zur Landesstraße verlaufenden Entwässerungsgräben. Im Bereich des Bauendes erfolgt zudem der Bau einer Querungshilfe mit entsprechender Aufweitung des vorhandenen Straßenquerschnitts.

Zwischen Bau-km 2+375 und 2+455 muss eine Winkelstützwand angelegt werden, um die angrenzende Böschung abzufangen und den Eingriff in das Gehölz zu mindern.

### **Wirkfaktoren**

Bei den Wirkfaktoren wird zwischen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden.

### **Baubedingte Wirkungen**

Der Radweg wird von der bestehenden L 874 aus gebaut. Eine Einrichtung von zusätzlichen Arbeitsstreifen, Bau- und Lagerflächen ist allenfalls kleinflächig auf ökologisch geringwertigen Flächen und Straßennebenflächen vorgesehen. Der Bau erfolgt während des Tages, nächtliche Bauarbeiten sind nicht vorgesehen.

### **Anlagebedingte Wirkungen**

Anlagebedingt werden für den Radweg Straßennebenflächen, Kleingehölze, Landwirtschaftsflächen und ein naturnahes Feldgehölz westlich der L 874 gegenüber dem FFH-Gebiet randlich beansprucht. Darüber hinausgehende anlagebedingte Wirkungen entstehen nicht.

### **Betriebsbedingte Wirkungen**

Durch den Radwegeneubau entstehen keine neuen erheblichen betriebsbedingten Wirkungen, die das FFH-Gebiet und seine Schutz- und Erhaltungsziele betreffen könnten.

## **4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes**

Mögliche bau-, anlage-, und betriebsbedingte Beanspruchungen und Beeinträchtigungen von **Lebensraumtypen (LRT)** des Anhangs I der FFH-Richtlinie werden anhand der vorliegenden technischen Planung, des zu erwartenden Baufeldes und der abgeleiteten maximalen Wirkreichweiten der betriebsbedingten Wirkfaktoren durch den Radverkehr ermittelt.

Mögliche Beeinträchtigungen der **charakteristischen Tierarten**, die maßgebliche Bestandteile der Lebensraumtypen darstellen, werden artbezogen unter Berücksichtigung der projektbezogenen Wirkfaktoren betrachtet, da in der Beurteilung die spezifischen Empfindlichkeiten der Arten, die Gefährdung und die Bestandssituation sowie auch die enge Bindung an einen Le-



bensraumtyp Berücksichtigung finden müssen. Die Empfindlichkeit der einzelnen Arten gegenüber den möglichen Wirkfaktoren ist dem Leitfaden „Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Anhang II (MULNV 2016) zu entnehmen.

### **LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald**

Das FFH-Gebiet liegt östlich der L 874, der geplante Radweg verläuft westlich der Landesstraße, so dass anlagebedingte Eingriffe in das östlich gelegene FFH-Gebiet auszuschließen sind.

Betriebsbedingte Auswirkungen auf den Lebensraumtyp durch die Nutzung des Radweges entstehen nicht.

Der Bau des Radwegs erfolgt von der L 874 aus. Baubedingte Eingriffe in das FFH-Gebiet sind auszuschließen.

### **Anhang II der FFH-Richtlinie**

Die für das Gebiet benannten Anhang II-Arten, das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus werden weder bau-, noch anlage- oder betriebsbedingt beeinträchtigt.

In straßennahen Bäumen, die im Zuge der Baufeldräumung gefällt werden müssen, konnten kleinere Höhlungen festgestellt werden. Diese werden allerdings nicht von planungsrelevanten Arten genutzt. Ein besonderes Potenzial als Quartier der Bechsteinfledermaus oder des Großen Mausohrs ist nach fachlicher Einschätzung nicht gegeben.

Die Fällung der Bäume erfolgt zudem zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar. Zu dieser Zeit befinden sich die Fledermäuse in ihren Winterquartieren.

### **Charakteristische Arten**

Als charakteristische Arten für den Lebensraumtyp 9130 ist in den Schutz- und Erhaltungszielen (LANUV 2019) neben den oben betrachteten Arten des Anhangs II der Schwarzspecht benannt. Zwischen Mitte März und Mitte Juni 2020 wurde durch den Landesbetrieb Straßenbau der lokale Brutvogelbestands erfasst. Das Brutrevier der charakteristischen Art Schwarzspecht befindet sich außerhalb des Plangebietes.

Zudem nennt der Standard-Datenbogen mehrere Fledermausarten, die im FFH-Gebiet nachgewiesen sind. Die typischen Waldfledermäuse unter diesen, wie der Große Abendsegler können ebenfalls als charakteristisch für den Lebensraumtyp gelten.

Ein besonderes Potenzial als Quartier der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs ist bei den zu fällenden Bäumen nach fachlicher Einschätzung nicht gegeben. Damit sind auch Betroffenheiten der anderen Fledermausarten, die Baumquartiere nutzen, auszuschließen.



Die Fällung der Bäume erfolgt zudem zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar. Zu dieser Zeit befinden sich die Fledermäuse in ihren Winterquartieren.

## **5. Einschätzung der Relevanz anderer raumwirksamer Pläne und Projekte**

Geprüft wurden die Flächennutzungspläne der Kommunen Nottuln und Havixbeck und die Planungen des Landesbetriebs Straßenbau im Kreis.

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine weiteren Pläne oder Projekte vor, die in Verbindung (kumulativ) mit dem geplanten Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets führen können.

## **6. Fazit und Zusammenfassung**

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Regionalniederlassung Münsterland, plant die Anlage eines Radwegs an der L 874 zwischen Nottuln und Havixbeck. Der Radwegeneubau umfasst zwei Abschnitte von ca. 700 und 570 m Länge. Der Radweg soll westlich der L 874 angelegt werden.

Im südlichen Abschnitt des geplanten Radwegs sind keine Gebiete des Netzes Natura-2000 vorhanden.

Im nördlichen Abschnitt grenzt das FFH-Gebiet DE-4010-302 „Baumberge“ im Osten an die L 874. Der Radweg wird westlich der Landesstraße gebaut.

Vorrangiges Schutz- und Erhaltungsziel des Gebietes ist der Lebensraumtyp 9130 (Waldmeister-Buchenwald).

Das Vorhaben löst keine Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps und der Arten des Anhangs II der FFH-RL aus. Eine Betroffenheit der charakteristischen Arten Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Schwarzspecht ist ebenfalls sicher auszuschließen.

Die durchgeführte FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche bau-, betriebs- und anlagebedingte Wirkungen des Vorhabens auf die Schutz- und Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile des Gebietes sicher ausgeschlossen werden können. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) ist nicht erforderlich.



## 7. Literatur- und Quellenverzeichnis

### **BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN), 1998:**

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie (=Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg)

### **BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN, 2004:**

Leitfaden und Musterkarten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau, Bonn.

### **BNATSCHG, 2017:**

Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) m.W.v. 01.04.2018.

### **BUNDESVERWALTUNGSGERICHT (BVERWG), 2012:**

Urteil vom 06.11.2012 Az 9 A 17.11, (A 33), Rn 52 f., vgl. auch BVerWG: Urteil vom 12.03.2008, Az. 9 A 3.06 (A 44 VKE 20), Rn 79

### **EUROPÄISCHE KOMMISSION, 1992:**

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz: FFH-Richtlinie)

### **EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2009:**

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kurz: Vogelschutzrichtlinie)

### **EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2010:**

Natura-2000 - Standard-Datenbogen für das Gebiet DE-4010-302 „Baumberge“, Datum der Erfassung 11/1999, Datum der Aktualisierung Mai 2018

### **KUHLMANN & STUCHT, 2020:**

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zur L 874 - Neubau eines Radwegs zwischen Notuln und Havixbeck. Bochum.

### **LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LANUV), 2018:**

Erhaltungsziele und -maßnahmen zu Natura 2000 Gebieten, DE-4010-302 „Baumberge“, Stand 21.08.2019.

### **MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (MUNLV), 2004:**

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW - Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustandes. Düsseldorf



**MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MKULNV), 2010:**

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz), Rd.Erl. d. v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18

**MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MKULNV), 2016:**

Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung - Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen, Stand 27.06.2017

Unter Verwendung von Sach- und Grafikdaten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), abgerufen Mai 2020.